

**Durchführung einer Ersatzveranstaltung für die entfallenen Landshuter Dulten 2020 und Verteilung einzelner Stände über das Jahr und das Stadtgebiet;  
- Antrag der Herren Stadträte Lothar Reichwein, Helmut Radlmeier, Max Fendl und Ludwig Zellner vom 22.04.2020, Nr. 1098**

Gremium:	<b>Senat für Messen, Märkte und Dulten</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>16.07.2020</b>	Stadt Landshut, den	23.06.2020
Sitzungsnummer:	<b>1</b>	Ersteller:	Herr Neumeier Herr Wimmer

**Vormerkung:**

Die Verfasser bitten die Verwaltung um Prüfung, ob hinsichtlich der im Veranstaltungsjahr 2020 wegen der „Corona“-Pandemie ausgefallenen Dulten (Frühjahrsdult, Bartlmädult) eine Ersatzveranstaltung abgehalten werden könnte.

Eine Ersatzveranstaltung würde die finanziellen Einbußen der Beschicker (Schausteller, Marktkaufleute) und Festzeltbetriebe abmildern und der Bevölkerung ein attraktives Ersatzangebot während der „Corona“-Krise bieten. Damit für die Kunden des Einzelhandels ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, soll dabei die Parkraumsituation auf dem traditionellen Dultgelände – der Grieserwiese – nicht eingeschränkt werden. Außerdem sei zwingende Voraussetzung für die Abhaltung einer entsprechenden Ersatzveranstaltung, dass ausreichende Maßnahmen gegen mögliche Ansteckungsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus getroffen werden.

Alternativ bitten die Verfasser des Antrags die Verwaltung zu prüfen, ob einzelne Stände über das Jahr 2020 verteilt im Stadtgebiet platziert werden könnten.

**1. Standplätze für Marktkaufleute im Stadtgebiet**

Diesbezüglich hat der Verwaltungssenat bereits am 25.05.2020 beschlossen, dass die Verwaltung an zwei Standorten am Ländtor sowie an bis zu vier Standorten in der Altstadt (bei der Martinskirche und auf Höhe der Hs.-Nrn.: 80, 259 und 260) nach Prüfung der Bewertungskriterien „Ortsansässigkeit“, „Bekannt und Bewährtheit“ und „Eingangsdatum der Bewerbung“ Sondernutzungserlaubnisse an Marktkaufleute erteilen darf. Bei der Erlaubniserteilung müssen dabei jedoch die vorrangigen Erfordernisse des Schwaiger- und Wochenmarkts (insbesondere Platzbedarf für Marktstände) berücksichtigt werden und es soll keine Konkurrenzsituation mit identischen Waren- bzw. Produktangeboten zum stationären Einzelhandel der Innenstadt geschaffen werden. Die Sondernutzungserlaubnisse sind dabei auf eine Woche befristet und stets widerruflich. Zudem ist die strikte Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen jederzeit sicherzustellen.

Der Beschluss wurde von der Verwaltung direkt umgesetzt und die Standplätze werden seit dem 02.06.2020 bis auf Weiteres entsprechend den oben stehenden Vorgaben jeweils wochenweise an in Frage kommende Marktkaufleute vergeben.

## 2. Ersatzveranstaltung für die Landshuter Frühjahrs- bzw. Bartlmädult

Auf Grund der Übereinkunft der Ministerpräsidenten/-innen der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin sind Großveranstaltungen bis mindestens 31.10.2020 untersagt, weshalb die Abhaltung einer im Kern mit der Landshuter Frühjahrs- bzw. Bartlmädult vergleichbaren Ersatzveranstaltung (Volksfest mit Festzeltbetrieben, Vergnügungs- und Verkaufsdult) nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage nicht in Betracht kommt.

Allerdings wird seitens der Verwaltung in Anlehnung an die vorstehend ausgeführte Regelung hinsichtlich der Standplätze für Beschicker und Marktkaufleute in der Altstadt geprüft, ob punktuell noch zusätzliche Flächen für Fahr- und Vergnügungsgeschäfte im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können und hierdurch auch den Betreibern dieser Geschäftskategorien ein entsprechender Ausgleich angeboten werden kann.

Hierfür werden jedoch weitaus größere Standflächen und die entsprechende Infrastruktur (u.a. befestigter Untergrund und Starkstromanschlüsse) benötigt, weshalb mögliche und geeignete Standorte noch genauer ermittelt werden müssen.

### Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

- 1